

Studien- und Prüfungsreglement Berufsbegleitende Übersetzerschule Stand November 2024

Inhalt

1	Aufnahmebedingungen.....	3
2	Angebote Sprachrichtungen.....	3
3	An- und Abmeldung.....	3
4	Aufbau und Dauer des Studiums.....	4
4.1	Studienbestandteile.....	4
4.1.1	Semesterkurse.....	4
4.1.2	Samstagsseminare.....	5
4.1.3	Online-Einzelunterricht.....	6
4.2	Unterrichtsform.....	7
4.3	Absolvierung der Kurse/Seminare und Anwesenheitspflicht.....	7
4.3.1	Anwesenheitspflicht.....	7
4.3.2	Teilnahme am Online-Unterricht.....	7
5	Prüfungen.....	8
5.1	Prüfungssessionen.....	8
5.2	Prüfungsanmeldung und –abmeldung.....	8
5.3	Prüfungen und Zulassung zu Prüfungen.....	8
6	Leitlinien und Grundsätze für den Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz (KI) an der Berufsbegleitenden Übersetzerschule (BÜS).....	8
6.1	Leitlinien für den Einsatz von KI bei der Unterrichtsvorbereitung.....	9
6.2	Überlegungen für den Einsatz von KI im Unterricht.....	9
6.3	Grundsätze für Prüfungen und schriftliche Arbeiten.....	9
6.4	Diese Regelung gilt nicht für Prüfungen in Fachübersetzen.....	10
6.5	Prüfungsinhalte und -dauer.....	10
6.6	Prüfungsablauf.....	11
6.7	Prüfungsbetrug und Plagiate.....	12
6.8	Prüfungsbeurteilung.....	12
6.9	Prüfungseinsicht und Rekurse.....	12
7	Diplomarbeit.....	13
8	Diplomierung.....	14

8.1	Diplomierungsbedingungen	14
8.2	Ablauf der Diplomierung	15
9	Formulare	15
10	Merkblätter	20
10.1	Merkblatt Zitate und Verzeichnisse.....	20
10.1.1	Zitate.....	20
10.1.2	Literatur- und andere Verzeichnisse	21
10.2	Merkblatt Diplomarbeit Übersetzen	22

1 Aufnahmebedingungen

Mindestvoraussetzungen für den Eintritt in die Berufsbegleitende Übersetzerschule SAL (BÜS SAL) für die Studiensprachen **Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch** sind:

- Abschluss auf Sekundarstufe II (Matura, Berufsmatura, EFZ) oder gleichwertiger ausländischer Abschluss
- ausgezeichnete Kenntnisse der Muttersprache¹. Die Muttersprache muss Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch sein.
- Kenntnisse auf **Stufe C1** in der/den gewählten Fremdsprache/n (ein Nachweis wird verlangt)
- gute Computerkenntnisse

Kandidatinnen und Kandidaten ohne Abschluss auf Sekundarstufe II können *sur dossier* aufgenommen werden, sofern sie aufgrund ihrer diversen Vorbildungen und/oder Berufserfahrungen und/oder ihrer Lebenserfahrung gute Chancen haben, das Studium zu bestehen und sofern die Anforderungen an die Sprachkenntnisse erfüllt sind. Über die Aufnahme entscheidet die Abteilungsleitung.

Mindestvoraussetzungen für den Eintritt in die Berufsbegleitende Übersetzerschule SAL (BÜS SAL) für die Studiensprachen **Spanisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch und Russisch** sind:

- Hochschulabschluss (Universität, Fachhochschule, höhere Fachschule) im Sprachgebiet der gewählten Zielsprache
- Bei Muttersprache Deutsch: Kenntnisse auf Niveau C2 in der Fremdsprache
- Bei Muttersprache Spanisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch oder Russisch: Deutschkenntnisse auf Stufe C1
- gute Computerkenntnisse

Eine Aufnahme *sur dossier* ist bei Kandidatinnen und Kandidaten ab 35 Jahren ausnahmsweise möglich, wenn umfangreiche Vorbildungen und Berufserfahrungen vorliegen sowie die Anforderungen an die Sprachkenntnisse erfüllt sind. Über die Aufnahme entscheidet die Abteilungsleitung.

2 Angebotene Sprachrichtungen

Studiensprachen an der BÜS SAL sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch, in begrenztem Umfang Spanisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch sowie Russisch (nur für Studierende mit Hochschulabschluss und nur im Online-Einzelunterricht). Übersetzt wird an der BÜS SAL ausschliesslich in die Muttersprache. Diese muss ebenso wie die gewählte/n Fremdsprache/n eine SAL-Studiensprache sein.

3 An- und Abmeldung

Die Studierenden füllen einmalig online das Formular «Online-Neu-Anmeldung» aus. Sie reichen zudem ihren Lebenslauf, Diplome und Zertifikate ein. Die Anmeldung zu den Semesterkursen erfolgt ebenfalls online. Sobald die Kurse aufgeschaltet sind und eine Anmeldung möglich ist, werden alle eingeschriebenen Studierenden per Mail darüber und über die Anmeldefrist informiert. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAL.

¹ Unter Muttersprache wird hier die Sprache verstanden, in der die Person sozialisiert wurde und in der sie die obligatorischen und weiterführenden Schulen und/oder Berufsausbildungen/Hochschulstudien absolviert hat.

So funktioniert die elektronische Anmeldung für die Semesterkurse:	
1.	Gehen Sie auf folgenden Link: https://www.sal.ch/uebersetzerschule/
2.	Klicken Sie auf «Anmeldung (Semester FS/HS ...)»
3.	Klicken Sie auf «Jetzt anmelden». Es erscheint ein Formular, in das Sie Ihre Personalien eingeben müssen. Als eingeschriebene Studentin/eingeschriebener Student müssen Sie dieses nicht vollständig ausfüllen, füllen Sie nur die Pflichtfelder aus und drücken Sie dann auf «Weiter».
4.	Nun können Sie die gewünschten Kurse auswählen. In der Liste finden Sie das Angebot für das entsprechende Semester. Wenn Sie einen Kurs buchen möchten, drücken Sie beim entsprechenden Kurs auf «Details» und scrollen ganz nach unten. Dort kreuzen Sie unter «Anmelden» das Kästchen an.
5.	Sobald Sie alle Kurse ausgewählt und überall das Kreuz bei «Anmelden» gesetzt haben, drücken Sie wieder auf «Weiter».
6.	Auf der letzten Seite überprüfen Sie nochmals Ihre Buchung. Wenn alles stimmt, bestätigen Sie mit Klick, dass Sie die AGB gelesen haben und klicken danach auf «Kostenpflichtige Anmeldung».
7.	Wenn Sie Online-Einzellektionen buchen, geben Sie der Abteilungsleitung bitte per Mail bekannt, wofür Sie diese Lektionen verwenden möchten.

4 Aufbau und Dauer des Studiums

Das Studium an der BÜS SAL ist modular aufgebaut. Die Studentin oder der Student entscheidet selbst, für welche Kurse er/sie sich in einem Semester anmeldet und über welchen Zeitraum er/sie sein/ihr Studium absolvieren möchte. Die Mindeststudienzeit ist abhängig von der Vorbildung.

Unter 4.1 ist angegeben, welche Kurse ein Student/eine Studentin **mindestens** buchen muss. Ob die Mindeststudienzeit für das Erreichen des Abschlussniveaus ausreicht, hängt von der persönlichen Entwicklung und dem Einsatz der Studierenden ab. Kurse dürfen und sollen weiter gebucht werden, wenn das Abschlussniveau noch nicht erreicht ist.

Die maximale Studienzeit beträgt 6 Jahre. Eine Verlängerung der Studienzeit ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, sie muss schriftlich beantragt und von der Abteilungsleitung bewilligt werden. Ein Unterbruch des Studiums während maximal 2 Semestern ist möglich. Längere Unterbrüche müssen von der Abteilungsleitung schriftlich bewilligt werden. Studienunterbrüche sind kostenpflichtig, d. h. es wird pro Semester eine Administrationsgebühr erhoben.

4.1 Studienbestandteile

Das Studium besteht aus Semesterkursen (Montagskursen), Samstagseminaren, Wahlmodulen, und evtl. Einzel-Online-Lektionen.

4.1.1 Semesterkurse

Die Semesterkurse finden montags statt. Die Semester an der SAL dauern von Anfang September bis zu den Weihnachtsferien und von Mitte Februar bis Ende Mai. Ein Semester dauert 14 Wochen (in der Regel unterbrochen von einer Woche Ferien im Frühling und Herbst).

Semesterkurse finden ab vier (4) eingeschriebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Bei Nichtdurchführung bietet die Schule den Semesterkurs im darauffolgenden Semester wieder an.

Wird ein Semesterkurs aufgrund zu weniger Anmeldungen im betreffenden Semester NICHT durchgeführt, kann der Kurs in Form von Einzellektionen in Absprache mit dem jeweiligen Dozenten/der jeweiligen Dozentin gebucht werden.

Zeit	Inhalt	Obligatorisch für	Mindestumfang
9.15 bis 12 Uhr	Übersetzungswerkstatt (Übersetzen und Fachübersetzen E/F/I-D)	alle Studierenden mit Muttersprache Deutsch	ohne Matura: 6 Semester mit Matura: 5 Semester mit Hochschulabschluss: 3 Semester
13.15 bis 15 Uhr	Professionelles Deutsch: Grammatik, Stilistik und Text- produktion	Studierende mit Muttersprache Deutsch ohne Ger- manistikstudium ⁶ Alle fremdsprachi- gen Studierenden	ohne Matura: 6 Semester mit Matura: 5 Semester mit Hochschulabschluss: 3 Semester (in der Muttersprache besteht die Möglich- keit der Befreiung mittels Prüfung ²)
15.15 bis 17 Uhr	Professionelles Englisch Professionelles Französisch Professionelles Italienisch Grammatik, Stilistik, Textproduk- tion, Literatur, Kultur	Studierende ohne Hochschulstudium in der entsprechen- den Sprache ⁶	ohne C2: 6 Semester mit C2: 4 Semester ¹ mit Hochschulabschluss: 3 Semester (in der Muttersprache Möglichkeit der Befreiung mittels Prüfung ²) Studierende mit 2 Fremdsprachen: 8 Se- mester ³ Studierende mit 3 Fremdsprachen: ⁴ Studierende mit Hochschulabschluss mit mehr als einer Fremdsprache: ⁵

Erläuterungen:

¹ Studierende, die beim EINTRITT in die Übersetzerschule bereits über ein offizielles C2-Zertifikat in der entsprechenden Fremdsprache verfügen, müssen den Sprachkurs nur während 4 statt 5/6 Semestern besuchen. Bei Studierenden mit Mindeststudiendauer 3 Semester ergibt sich keine Reduktion.

² Studierende mit einem Hochschulabschluss haben die Möglichkeit, sich selbstständig auf die Prüfungen in der **Muttersprache** (siehe 5. Prüfungen) vorzubereiten und die drei Prüfungen **vor Studienanfang oder bereits nach einem oder zwei Semestern** abzulegen. Bei Nichtbestehen der Prüfungen, d. h. einem Durchschnitt von weniger als 4.0 in den drei Prüfungen, ist der Kurs während der angegebenen 3 Semester zu belegen, siehe Punkt 7.1.

³ Studierende mit 2 Fremdsprachen belegen in jeder Fremdsprache 4 Semester lang den Sprachkurs. Falls sie beim Eintritt in einer Fremdsprache bereits über ein offizielles C2-Zertifikat verfügen, besuchen sie den Kurs in der entsprechenden Fremdsprache nur während 3 Semestern. Studierende mit 2 Fremdsprachen wählen selbst, in welchem Semester sie welchen Sprachkurs absolvieren.

⁴ Studierende mit 3 Fremdsprachen lassen sich von der Abteilungsleitung ein massgeschneidertes Programm zusammenstellen. Für sie dauert das Studium an der SAL je nach Vorbildung 6 bis 10 Semester. Beim Studium mit drei Fremdsprachen ist es empfehlenswert, in 1-2 der gewählten Fremdsprachen bereits beim Eintritt über ein C2-Zertifikat zu verfügen.

⁵ Hochschulabsolventen mit mehr als einer Fremdsprache erhalten von der Abteilungsleitung ein individuelles Programm mit ihrer Mindeststudienzeit pro Sprache. Das Programm hängt von den Vorkenntnissen ab.

⁶ Um von den Sprachkursen dispensiert zu werden, muss der/die Studierende die entsprechende Sprache an einer Hochschule studiert haben (z. B. Germanistik, Anglistik) und mindestens über einen Bachelor-Abschluss in dieser Sprache verfügen. Zudem muss die Sprache MUTTERSPRACHE sein. Ist die Sprache Fremdsprache, kann sich der/die Studierende durch das Bestehen aller drei Prüfungen vom Fach dispensieren lassen.

4.1.2 Samstagsseminare

Die Samstagsseminare werden im Abstand von 1-2 Jahren angeboten, je nach Studierendenzahl. Die angebotenen Seminare sind jeweils dem entsprechenden Jahresprogramm (September bis Mai) zu entnehmen.

Samstagsseminare und Wahlmodule finden ab vier (4) eingeschriebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Bei Nichtdurchführung wird das Samstagsseminar oder das Wahlmodul auf das darauffolgende Semester verschoben.

Der Besuch von Einzellektionen ist bei den Samstagsseminaren und den Wahlmodulen nicht möglich.

Kurs	Anzahl Samstage	Obligatorisch für
Recherche und Wissensmanagement	2	alle
Wissenschaftliches Schreiben	1	Studierende ohne Matura
Übersetzungstheorie	4	alle
Linguistik	4	Studierende ohne abgeschlossenes Sprachstudium
Textanalyse	4	alle
Terminologie	3	alle
Berufskunde	2	alle
Computer Assisted Translation	3	alle
Machine Translation & Postediting	2	alle
Qualitätssicherung	1	alle
Wahlmodule: Verhandlungsdolmetschen, Leichte Sprache, Transkreation, Übersetzen von Kinderbüchern, MemoQ usw.	2	alle
Total	28	

4.1.3 Online-Einzelunterricht

Eine Online-Einzellektion dauert 45 Minuten.

Online-Einzelunterricht ist in folgenden Fällen buchbar:

- Für das Fach Übersetzen bei **Sprachrichtungen, die am Montag nicht angeboten** werden:
 - Deutsch-Französisch, Deutsch-Englisch, Deutsch-Italienisch, Spanisch-Deutsch, Deutsch-Spanisch, Russisch-Deutsch, Deutsch-Russisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch-Deutsch und Deutsch-Serbisch/Kroatisch/Bosnisch
- Für Studierende, die 2 Fremdsprachen studieren für das Übersetzen aus der **2. Fremdsprache**
- Für **Studierende mit Hochschulabschluss** als wählbare Alternative zum Präsenzunterricht in Übersetzen
- Als **zusätzliches Coaching** in einem beliebigen Fach nach Absprache mit und im Einverständnis des Dozenten/der Dozentin
- **Wenn ein Semesterkurs** (Montag) aufgrund zu weniger Anmeldungen (weniger als 4 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, siehe. 5.1.1) **nicht durchgeführt werden kann.**

Ersetzt der Online-Einzelunterricht den Werkstattunterricht in Übersetzen ist die folgende Anzahl Lektionen zu besuchen:

Voraussetzung	Anzahl Lektionen (gesamthaft)
Studierende mit Hochschulabschluss, 1. Fremdsprache	80
Studierende mit Hochschulabschluss, 2. Fremdsprache (neben einer 1. Fremdsprache)	60
Studierende mit Hochschulabschluss, 3. Fremdsprache (neben 2 anderen)	40
Studierende ohne Hochschulabschluss, 1. Fremdsprache in den Sprachrichtungen F-D, E-D, I-D	nicht buchbar

Studierende ohne Hochschulabschluss, 1. Fremdsprache in den Sprachrichtungen D-F, D-E, D-I	120
Studierende ohne Hochschulabschluss in der 2. Fremdsprache (neben einer 1. Fremdsprache)	80
Studierende ohne Hochschulabschluss in der 3. Fremdsprache (neben 2 anderen)	60

Online-Einzellektionen sind auf 1 Teilnehmer/in beschränkt und nicht übertragbar. Ausnahmen von dieser Regel gibt es nur für freiwillige zusätzliche Coachings. Die genauen Konditionen sind in diesem Fall mit der Abteilungsleitung und dem Dozenten/er Dozentin zu vereinbaren. Gebuchte Online-Einzellektionen sind innerhalb von 2 Semestern zu beziehen.

4.2 Unterrichtsform

Der Unterricht findet mit Ausnahme von zwei Terminen pro Semester online statt. Es wird nach der Methode des Flipped Learning gearbeitet, das heisst, die Studierenden erarbeiten sich das theoretische Wissen selbstständig. Sie erhalten von den Dozierenden vor den einzelnen Kurseinheiten Vorbereitungsaufgaben mittels verschiedener Applikationen wie Teams, Padlet usw. sowie der Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt. Das Vorbereiten der Aufgaben ist Bedingung für die Teilnahme an den Kurs- und Seminartagen. Im gemeinsamen Unterricht (online und Präsenz) können die Studierenden Fragen zum erarbeiteten Stoff stellen, das Wissen wird vertieft und angewendet.

Zweimal pro Semester findet der Unterricht vor Ort an der SAL Schule für Angewandte Linguistik statt: am ersten und letzten Kurstag im Semester. Kann jemand an diesen Tagen aus triftigen Gründen nicht nach Zürich reisen, kann sie/er sich online zuschalten. Die vorgängige Information der oder des entsprechenden Dozierenden ist bindend.

4.3 Absolvierung der Kurse/Seminare und Anwesenheitspflicht

4.3.1 Anwesenheitspflicht

Ein Kurs/Seminar gilt als absolviert, wenn die Anwesenheitspflicht erfüllt ist und die vom Dozenten/der Dozentin geforderten Leistungen (z. B. Einreichen von Aufgaben, Beteiligung an Gruppenarbeiten usw.) erbracht wurden. Die Anwesenheitspflicht ist erfüllt, wenn **mindestens 80 % der Lektionen besucht** wurden. Dabei ist die Art eventueller Abwesenheiten (Krankheit, Unfall, Urlaub, Arbeit usw.) irrelevant.

Gilt ein Kurs/Seminar als nicht absolviert (Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, mangelnde Beteiligung im Kurs, Nichteinreichen der Hausaufgaben usw.) muss der ganze Kurs wiederholt werden. Ist bei einem Seminar lediglich die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, muss der/die fehlend/e Tag/e bei der nächsten Durchführung kostenpflichtig nachgeholt werden, damit die verlangten 80 % erfüllt werden. Bei Vorlegen eines Arzzeugnisses entfallen die Kosten. Über Abwesenheiten ist die oder der Dozierende vorgängig zu informieren.

4.3.2 Teilnahme am Online-Unterricht

Während des Online-Unterrichts ist die **Kamera einzuschalten**. Schaltet eine Studierende oder ein Studierender die Kamera über längere Zeit aus oder verlässt die Besprechung ganz und kommt der Online-Aufforderung der oder des Dozierenden zur Wiederzuschaltung nicht nach, wird sie/er von der Besprechung ausgeschlossen und die Anwesenheitspflicht gilt als nicht erfüllt.

5 Prüfungen

5.1 Prüfungssessionen

Pro Jahr finden zwei Prüfungssessionen statt: am Ende des Herbstsemesters (erste Hälfte Januar) und des Frühlingsemesters (erste Hälfte Juni).

5.2 Prüfungsanmeldung und –abmeldung

Die Studierenden erhalten jeweils gegen Ende des Semesters per Mail ein Anmeldeformular, mit dem sie sich für die Prüfungen anmelden können und werden über die Anmeldefrist informiert. Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, sich fristgerecht für die richtigen Prüfungen anzumelden. Ist eine gewünschte Prüfung auf dem Anmeldeformular nicht aufgeführt, muss die/der Studierende mit dem Sekretariat Kontakt aufnehmen, damit diese noch eingeplant werden kann. Die Prüfungsgebühren sind den jeweils aktuellen Gebührenübersichten zu entnehmen.

Erfolgt eine Abmeldung erst nach Ablauf der Anmeldefrist, so ist dennoch die volle Prüfungsgebühr zu bezahlen. Wer unentschuldig einer Prüfung fernbleibt oder eine Prüfungsarbeit nicht abgibt, erhält für die betroffene Prüfung die Administrativnote 1.

5.3 Prüfungen und Zulassung zu Prüfungen

Die folgende Übersicht zeigt die für den Abschluss zu absolvierenden Prüfungen sowie den Zeitpunkt, zu dem sie abgelegt werden dürfen. Die Prüfungen zu einem früheren als dem angegebenen Zeitpunkt zu absolvieren, ist nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung.

Prüfung	Zulassungszeitpunkt
Leistungsnachweis Terminologie	Nach Besuch des Seminars Terminologie, Abgabe spätestens bis Ende des laufenden Semesters
Linguistik	Nach Besuch des Samstagseminars «Linguistik» und dem erforderlichen Selbststudium
Übersetzungstheorie	Nach Besuch des Samstagseminars «Übersetzungstheorie» und dem erforderlichen Selbststudium
Grammatik Muttersprache	Am Ende des letzten** oder zweitletzten Semesters
Stilistik Muttersprache	Am Ende des letzten oder zweitletzten Semesters
Textproduktion Muttersprache	Am Ende des letzten oder zweitletzten Semesters
Grammatik Fremdsprache	Am Ende des letzten oder zweitletzten Semesters
Stilistik Fremdsprache	Am Ende des letzten oder zweitletzten Semesters
Textproduktion Fremdsprache	Am Ende des letzten oder zweitletzten Semesters
Fachübersetzen Recht*	Am Ende des letzten Semesters
Fachübersetzen Wirtschaft*	Am Ende des letzten Semesters
Fachübersetzen Politik*	Am Ende des letzten Semesters
Fachübersetzen Marketing*	Am Ende des letzten Semesters

* Die Studierenden absolvieren mindestens 2 der 4 Fachübersetzungsprüfungen pro Sprachrichtung.

** Mit «letztem» Semester ist das letzte Semester der Mindeststudienzeit gemeint.

Studierende mit **Hochschulabschluss** haben die Möglichkeit, die Prüfungen in der **Muttersprache** am Ende des ersten Studiensemesters zu absolvieren, mit oder ohne Kursbesuch. Bei Bestehen der Prüfungen mit der Durchschnittsnote 4 oder höher werden sie vom weiteren Besuch des Kurses in der Muttersprache befreit.

6 Leitlinien und Grundsätze für den Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz (KI) an der Berufsbegleitenden Übersetzerschule (BÜS)

Hauptziel des Studiengangs Übersetzen ist die Ausbildung unserer Studentinnen und Studenten zu kompetenten, versierten und qualifizierten menschlichen Fachübersetzerinnen und -übersetzern. Technologische Hilfsmittel gehören mittlerweile zum Alltag einer Übersetzerin oder eines Übersetzers, und generative Künstlicher Intelligenz (KI) gehört deshalb auch zum Bildungsgang Übersetzen der BÜS. Wir anerkennen die Realität und auch die Vor- und Nachteile von KI und lehren unsere Studentinnen und Studenten eine nutzbringende und kritische Handhabung dieser Instrumente, um der Berufspraxis möglichst nahezukommen und mit dem entsprechenden Mehrwert oder den Fallen der Nutzung von KI zu navigieren. Zentral ist die sinn- und verantwortungsvolle Verwendung der Technologie.

Bei Prüfungen und schriftlichen Arbeiten wird KI jedoch nur in einem beschränkten Rahmen zugelassen, da Übersetzerinnen und Übersetzer über ausgezeichnete sprachliche Kompetenzen verfügen müssen, damit sie in ihrem Beruf bestehen können, und diese für den Erhalt des Diploms Übersetzer/in BÜS auch ohne maschinelle Hilfe unter Beweis stellen können sollen.

6.1 Leitlinien für den Einsatz von KI bei der Unterrichtsvorbereitung

Es liegt im Ermessen einer jeden **Dozentin** oder eines jeden **Dozenten**, ob und wie sie oder er generative Künstliche Intelligenz (z. B. ChatGPT) für die didaktische und methodische Planung einsetzen will. Bei der Verwendung von KI-Instrumenten muss sie/er jedoch das entsprechende Erzeugnis, sei es ein Unterrichtsplan oder Lehrmaterial, zwingend auf Relevanz, Wahrheitsgehalt und Korrektheit überprüfen und in den Unterlagen die entsprechenden Quellen angeben.

6.2 Überlegungen für den Einsatz von KI im Unterricht

Folgende Fragestellungen können die Dozierenden bei der Integration von generativer Künstlicher Intelligenz im Unterricht unterstützen:

- Müssen die bestehenden Lernziele bei einem allfälligen Einsatz von KI-Instrumenten angepasst werden?
- Wie kann ich den Studentinnen und Studenten einen bewussten, kompetenten und kritischen Umgang mit KI-Instrumenten vermitteln?
- Über welche didaktischen, methodischen Möglichkeiten verfüge ich für die aktive Integration von generativen KI-Instrumenten?
- Wie werden generative KI-Tools im zukünftigen Berufsfeld eingesetzt, und wie kann ich die Studierenden möglichst gut vorbereiten?

6.3 Grundsätze für Prüfungen und schriftliche Arbeiten

Bei **schriftlichen Prüfungen**, die mit dem Computer geschrieben werden, dürfen KI-Instrumente wie ChatGPT zur Verbesserung der Sprache und Lesbarkeit genutzt werden. Dies gilt namentlich für die folgenden Prüfungen:

- [Textproduktion Muttersprache](#)
- [Textproduktion Fremdsprache](#)

Des Weiteren gilt:

- Die Prüfung muss eine eigenständige Leistung der/des Studierenden darstellen.
- KI kann zwar für die Textkorrektur verwendet werden. Es dürfen mit KI-Tools jedoch keine völlig neuen Inhalte generiert werden.
- KI-Tools sind lediglich zur Unterstützung gedacht, was einen bewussten Umgang mit diesen Tools erfordert.
- Der/die Studierende bleibt für die Inhalte verantwortlich und muss die von KI überarbeiteten Texte oder Textteile verstehen und überprüfen, und Quellen zu den verwendeten Informationen angeben.
- Mit KI überarbeitete Texte oder Textteile sind in der Eigenständigkeitserklärung klar zu deklarieren.
- KI gilt in diesem Sinn als internetbasiertes Hilfsmittel.

6.4 Diese Regelung gilt nicht für Prüfungen in Fachübersetzen.

Bei diesen sind **KI-Instrumente nicht zugelassen**. Fachübersetzungsprüfungen liefern den Beweis dafür, dass der Übersetzer, die Übersetzerin in allen Facetten des Handwerks versiert ist, und sich in der Ausgangs- sowie Zielsprache hervorragend auskennt.

6.5 Prüfungsinhalte und -dauer

Leistungsnachweis Terminologie

Für das Samstagsmodul Terminologie wird ein Leistungsnachweis verlangt. Der Dozent/die Dozentin erteilt eine Note für die abgegebene Arbeit.

Wichtig: Buchung einer Korrekturstunden

Inhalt: 30 Einträge in Multi-Term, als Hausarbeit zu erledigen

Hilfsmittel: Termdat, online Recherchequellen

Linguistik

Dauer: 120 Minuten

Schreibmittel: von Hand

Hilfsmittel: Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, dürfen ein zweisprachiges Wörterbuch verwenden (Papierversion). Es sind keine Kursunterlagen oder andere thematisch einschlägige Hilfsmittel erlaubt.

Inhalt: Die Linguistikprüfung besteht aus ca. 7 Fragen aus den Gebieten der Semiotik, Soziolinguistik, Verhältnis von Sprache, Denken und Kultur, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. 5 der 7 Aufgaben müssen ohne Hilfsmittel beantwortet werden. Voraussetzung für die Prüfung ist die Kenntnis der Fachbegriffe und die Fähigkeit, diese in eigenen Worten und mit passenden Beispielen erklären und belegen zu können. Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie die genannten zentrale Konzepte der modernen Linguistik verstanden haben und dass sie diese kritisch reflektieren können.

Übersetzungstheorie Dauer:

120 Minuten **Schreibmittel:**

von Hand

Hilfsmittel: Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, dürfen ein zweisprachiges Wörterbuch verwenden (Papierversion). Es sind keine Kursunterlagen oder andere thematisch einschlägige Hilfsmittel erlaubt.

Inhalt: Die Prüfung besteht aus 1-2 offenen Fragen zur Übersetzungstheorie, aus 3-4 geschlossenen Fragen zur Übersetzungstheorie und aus 2-3 Anwendungsaufgaben. Die Studierenden müssen unter Beweis stellen, dass sie die theoretischen Konzepte verstanden haben, anwenden können und die entsprechende Fachterminologie beherrschen.

Grammatik

Dauer: 120 Minuten

Schreibmittel: von Hand

Hilfsmittel: keine

Inhalt: Die Prüfung umfasst sowohl Syntax als auch Morphologie, im Rahmen dessen, was im Unterricht behandelt wurde. Die Studierenden beherrschen die Terminologie der Morphologie und Syntax und können morphosyntaktische Eigenheiten und Funktionen identifizieren und korrekt benennen. Neben dem analytischen Teil umfasst die Prüfung auch einen Anwendungsteil.

Textproduktion Dauer:

180 Minuten

Schreibmittel: Laptop

Hilfsmittel: Wörterbücher, Kursnotizen in Papierform, Internet. Die Verwendung maschineller Textproduktion (z. B. ChatGPT) ist verboten.

Inhalt: Die Studierenden stellen ihre Schreibkompetenz unter Beweis, indem sie einen oder mehrere berufsrelevante/n Text/e verfassen, der auf einen konkreten Arbeitsauftrag zugeschnitten ist. Dabei müssen sie einen passenden Aufbau, relevanten Inhalt, geeignetes Register, einen passenden Stil, Kohärenz und Kohäsion sowie Korrektheit berücksichtigen.

Stilistik

Dauer: 120 Minuten

Schreibmittel: von Hand

Hilfsmittel: Wörterbücher, Kursnotizen in Papierform, Internet. Die Verwendung maschineller Textproduktion (z. B. ChatGPT) ist verboten.

Inhalt: Die Studierenden beurteilen einen Text (1-2 Seiten Länge) anhand der im Kurs vermittelten satz-analytischen Kriterien (Korrektheit, Ökonomie im Ausdruck, Genauigkeit, Leserlenkung, Perspektive und Einstellungen). Dabei handelt es sich um eine Textsorte, die berufsrelevant ist (z. B. Sachtext, Werbetext, Anleitung oder Ratgebertext). Neben Beurteilungsaufgaben umfasst die Prüfung auch Verbesserungs- oder Paraphrasierungsaufträge.

Fachübersetzen Recht/Wirtschaft/Politik/Marketing

Dauer: 240 Minuten

Schreibmittel: Laptop

Hilfsmittel: Wörterbücher und andere Nachschlagewerke, Glossare, eigene Dateien, Internet (ohne E-Mail). Die Verwendung maschineller Übersetzung (z. B. DeepL) und maschineller Textproduktion (z. B. ChatGPT) ist verboten. Die Tools Reverso Context und Linguee dürfen als Wörterbuch zur Suche von max. 1-2 Wörtern pro Eingabe verwendet werden, siehe auch «Ehrenwort Prüfungen mit dem Computer».

Inhalt: Übersetzt werden muss ein praxisnaher Fachtext im Umfang von rund 55 Zeilen à 55 Anschläge. Die Studierenden erstellen eine marktgerechte Übersetzung. Verlangt wird eine kommunikative Übersetzung, die den fiktiven Auftrag erfüllt, das Zielpublikum berücksichtigt, alle relevanten Inhalt nuanciert wiedergibt, funktions- und textsortengerecht, stilistisch angemessen und ansprechend sowie sprachlich einwandfrei ist.

6.6 Prüfungsablauf

Die Prüfungsaufgaben werden pünktlich zum Prüfungsbeginn ausgeteilt; die Studierenden haben sich daher eine Viertelstunde vor dem offiziellen Beginn im Prüfungsraum einzufinden.

Handschriftlich zu verfassende Prüfungen sind gut leserlich mit blauer oder schwarzer Tinte oder Kugelschreiber zu schreiben. Unleserliche Stellen werden als Fehler bewertet. Bei Prüfungen, die mit dem Laptop geschrieben werden, haben die Studierenden ihren eigenen Laptop zur Prüfung mitzubringen. Die einzelnen Bestimmungen dazu sind im Merkblatt «Rahmenbedingungen für Prüfungen mit dem Computer» geregelt. Dieses Merkblatt sowie das Blatt «Ehrenwort Prüfungen mit dem Computer» müssen von den Studierenden vor der Prüfung unterschrieben und am Prüfungsende zusammen mit der Prüfungsarbeit an die Prüfungsaufsicht abgegeben werden. Beide Dokumente finden sich im Anhang dieses Prüfungsreglements und können direkt aus diesem als Einzelseite ausgedruckt, handschriftlich ausgefüllt und unterzeichnet werden. Sie müssen an die Prüfung mitgebracht werden.

Während der Prüfungen ist die Benutzung von Mobiltelefonen verboten. Wo Prüfungen mit Laptop geschrieben werden, sind die Studierenden verpflichtet, den Ton ihres Laptops auszuschalten.

Bei schriftlichen Prüfungen, die maximal zwei Stunden dauern, darf der Prüfungsraum nicht verlassen werden. Es ist nicht erlaubt, während der schriftlichen Prüfungen im Prüfungsraum zu essen.

6.7 Prüfungsbetrug und Plagiate

Jegliche Kontaktnahme und gegenseitige Hilfe zwischen Studierenden oder zwischen Studierenden und externen Bezugspersonen während einer Prüfung ist verboten. Bei einer unerlaubten Kontaktaufnahme, wenn während einer Prüfung abgeschrieben wird oder nicht erlaubte Hilfsmittel verwendet werden, wird die Prüfung abgebrochen und der/die Studierende erhält die Administrativnote 1.

Ebenfalls die Administrativnote 1 erhält, wer bei einer Übersetzungsprüfung maschinelle Übersetzung (z. B. DeepL) oder maschinelle Textproduktion (z. B. ChatGPT) verwendet. Besteht bei schriftlichen Prüfungen der Verdacht auf Unredlichkeit, so kann eine Überprüfung oder Wiederholung angeordnet werden.

Plagiate, d. h. nicht gekennzeichnete Zitate aus Quellen in schriftlichen Prüfungen oder Arbeiten gelten als Prüfungsbetrug. Ein Plagiat in der Prüfung «Textproduktion» führt zur Administrativnote 1. Ein Plagiat in einer Diplomarbeit führt zur Zurückweisung der Arbeit, in wiederholten oder besonders schweren Fällen zum Ausschluss aus der Schule. Über Letzteren entscheidet die Standortleitung gemeinsam mit den Abteilungsleitenden aller Abteilungen.

6.8 Prüfungsbeurteilung

Die Prüfungen werden an der SAL mit Noten beurteilt.

6	ausgezeichnet	4.5	zufriedenstellend	3	deutlich ungenügend
5.5	sehr gut	4	genügend	2 / 2.5	schwach bis sehr schwach
5	gut	3.5	ungenügend	1*	Administrativnote (= nicht erschienen, nicht abgegeben, Prüfungsbetrug)

*Die Administrativnote 1 hat die gleichen Konsequenzen wie jede andere Note (Erfüllung der Notenanforderungen, Zahl der noch möglichen Prüfungswiederholungen).

Jede Prüfung an der SAL darf maximal zweimal wiederholt werden. Bei Wiederholungen gilt die bessere Note als massgebend. Die Prüfungsergebnisse werden am Ende der Prüfungssession vom Sekretariat mitgeteilt.

6.9 Prüfungseinsicht und Rekurse

Bei ungenügender Note besteht das Recht auf Prüfungseinsicht (ca. 15 Minuten; i. d. R. mit den Dozierenden, welche die Prüfung abgenommen haben, in Einzelfällen mit der Abteilungs- oder Prüfungsleitung). Prüfungseinsicht bedeutet ausdrücklich nicht eine Prüfungsbesprechung und keinesfalls eine Rechtfertigung der Note durch die Dozierenden.

Die Studierenden können gegen die Bewertung ihrer Prüfungsleistung Rekurs einreichen, wenn die Note ungenügend ist. Rekurse sind spätestens einen Monat nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bzw. einen Monat nach erfolgter Prüfungseinsicht schriftlich an die Standortleitung der SAL zu richten. Wird dem Rekurs nicht stattgegeben, so haben die rekurrierenden Studierenden für die aus dem Rekurs entstandenen Kosten aufzukommen (unabhängiges Gutachten, administrativer Aufwand).

7 Diplomarbeit

Die **Diplomarbeit** ist eine betreute Arbeit. Das Buchen von mindestens **zwei Begleitstunden** (gegen Bezahlung) ist obligatorisch. Zur Korrektur der Arbeit müssen **drei Korrekturstunden** gebucht werden. Die Begleitangebote müssen gebucht werden, bevor die Betreuung in Anspruch genommen wird, also **vor** der ersten Besprechung mit dem Dozenten. Das Formular muss dem/der betreuenden Dozenten/Dozentin abgegeben werden. Diese/r unterschreibt das Formular und gibt es im Sekretariat ab.

NEU: Bei der Abgabe der Diplomarbeit muss eine Kopie eines Plagiatsnachweises vorgelegt werden. Dieser kann beispielsweise bei scribbr.de erfolgen. Die Prozentzahl der Plagiatsprüfung muss dabei unter 5% liegen (Zitate, die als solche gekennzeichnet sind, sind dabei eingeschlossen).

NEU: Die Diplomarbeit muss innerhalb von 12 Monaten ab der letzten Prüfung geschrieben und vom zuständigen Mentor oder der Mentorin angenommen werden. In Ausnahmefällen und mit schriftlichem Antrag kann um maximal 6 Monate verlängert werden.

KI bei der Diplomarbeit

Beim **Verfassen der Diplomarbeit** dürfen für den Theorieteil KI-Tools (wie beispielsweise ChatGPT) eingesetzt werden. Alle aus KI-Tools oder Lehrbüchern übernommenen Textteile oder Informationen müssen paraphrasiert werden (eine Ausnahme bilden Zitate, die als solche gekennzeichnet werden), und die verwendeten Quellen müssen klar deklariert werden, entweder in einer Fussnote oder im Text. Vergleiche dazu die geltenden Richtlinien der SAL zum Verfassen der Diplomarbeit. Für die Übersetzung im Rahmen der Diplomarbeit ist der Einsatz von KI-Instrumenten (insbesondere DeepL, oder ähnliches) **nicht zulässig**. Des Weiteren gilt:

- Die gesamte Diplomarbeit muss eine eigenständige Leistung der/des Studierenden darstellen.
- Der Student, die Studentin ist verpflichtet, die fertige Diplomarbeit durch ein **elektronisches Plagiatsprüfungsprogramm** überprüfen zu lassen wie scribbr.ch (kostenpflichtig), copyleaks.com (kostenpflichtig), plagscan.com (Testversion gratis), und der Schule den ausgedruckten Nachweis der letzten Prüfungsversion mit der Arbeit mitzuliefern. Wird die Plagiatsprüfung nicht vom Studenten oder der Studentin mit der Diplomarbeit abgegeben, wird die Schule die Plagiatsprüfung vornehmen und dem Studenten oder der Studentin die anfallenden Gebühren entsprechend in Rechnung stellen. Die **Plagiatsprüfung** muss ergeben, dass die Deckungsgleichheit mit verwendeten Texten **unter 5%** liegt.
- KI kann für die Textkorrektur im Theorieteil verwendet werden. Es dürfen jedoch keine völlig neuen Inhalte mit der KI-Software generiert werden.
- Der/die Studierende bleibt für die Inhalte verantwortlich, muss die von KI bearbeiteten Texte oder Textteile dementsprechend verstehen und überprüfen, und entsprechende und verifizierte Quellen angeben.
- KI gilt in diesem Sinn als internetbasiertes Hilfsmittel.
- KI-Tools sind nur zur Unterstützung gedacht, was einen bewussten Umgang mit diesen Tools erfordert.
- Mit KI bearbeitete Texte oder Textteile sind in der Eigenständigkeitserklärung und im Text der Diplomarbeit klar zu deklarieren.

Weitere Informationen zu Inhalt, Aufbau und Gestaltung der Arbeiten finden Sie im Anhang.

Die Diplomarbeit ist ohne fremde Hilfe durchzuführen. **Sie wird elektronisch im Format PDF eingereicht.** Nur auf ausdrücklichen Wunsch des/der betreuenden Dozenten/Dozentin ist zudem eine Version in Word oder auf Papier abzugeben. Unabhängig von ihrer inhaltlichen und konzeptuellen Qualität muss jede Arbeit auch sprachlich hohen Anforderungen entsprechen, namentlich in Bezug auf Orthografie und Interpunktion. Die Diplomarbeit wird nicht benotet, sondern angenommen bzw. zurückgewiesen. In der Diplomurkunde erscheint die Arbeit nur mit ihrem Titel. Ausserordentlich gute Arbeiten erhalten den Vermerk «Prädikat: ausgezeichnet».

Plagiate bei Diplomarbeiten führen zur Ablehnung der Arbeit bzw. in wiederholten oder schweren Fällen zum Ausschluss aus der Schule. Die Entscheidung über einen Schulausschluss trifft die Standortleitung gemeinsam mit den Abteilungsleitenden aller Abteilungen.

8 Diplomierung

8.1 Diplomierungsbedingungen

Das Diplom erhält, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Alle Kurse wurden besucht und gelten als absolviert (Anwesenheitspflicht erfüllt, verlangte Leistungen erbracht, siehe auch 4.3 Absolvierung der Kurse/Seminare und Anwesenheitspflicht).
- Alle Prüfungen wurden abgelegt und die erforderlichen Noten erreicht (siehe unten).
- Die Diplomarbeit wurde angenommen.
- Das Schulgeld wurde vollumfänglich bezahlt.

Die folgenden Noten sind für die Diplomierung erforderlich:

Prüfung	Erforderliche/r Note/Notendurchschnitt
Terminologie	Eine Note von mindestens 4.0 ist erforderlich beim Leistungsnachweis
Linguistik	In den zwei Fächern zusammen muss ein Durchschnitt von 4.0 erreicht werden. Keine Note darf tiefer als 3.0 sein.
Übersetzungstheorie	
Grammatik Muttersprache	In den drei Fächern zusammen muss ein Durchschnitt von 4.0 erreicht werden. Maximal eine der drei Noten darf ungenügend sein. Keine Note darf tiefer als 3.0 sein.
Stilistik Muttersprache	
Textproduktion Muttersprache	
Grammatik Fremdsprache	In den drei Fächern zusammen muss ein Durchschnitt von 4.0 erreicht werden. Keine Note darf tiefer als 3.0 sein.
Stilistik Fremdsprache	
Textproduktion Fremdsprache	
Fachübersetzen Recht*	Eine Note von mindestens 4.0 ist erforderlich.
Fachübersetzen Wirtschaft*	Eine Note von mindestens 4.0 ist erforderlich.
Fachübersetzen Politik*	Eine Note von mindestens 4.0 ist erforderlich.
Fachübersetzen Marketing*	Eine Note von mindestens 4.0 ist erforderlich.

* Die Studierenden absolvieren mindestens 2 der 4 Fachübersetzungsprüfungen pro Sprachrichtung.

8.2 Ablauf der Diplomierung

Es ist in der Verantwortung des/der Studierenden, rechtzeitig eine Betreuungsperson für die Diplomarbeit zu finden und die Diplomarbeit zu schreiben (siehe separates Merkblatt Diplomarbeit). Die Arbeiten sind im (geplanten) letzten Semester bis spätestens 1. November bzw. 1. April abzugeben.

Die Diplomierung erfolgt bei Erfüllen aller Voraussetzungen jeweils ca. in der 3. Semesterwoche des auf das Abschlusssemester folgenden Semesters. Die Diplomfeiern finden also jeweils ca. Ende Februar/Anfang März und Ende September/Anfang Oktober statt. Das jeweilige Datum ist dem Merkblatt «Organisation und Administration» zu entnehmen, das im Downloadbereich der Website unter «PDFs Übersetzen» zu finden ist.

9 Formulare

Zusammen mit jeder Diplomarbeit muss ein schriftliches Ehrenwort abgegeben werden, und zwar in Form des Formulars **«Erklärung»**. Das Formular «Erklärung» muss als Einzelseite aus diesem Prüfungsreglement ausgedruckt und dann handschriftlich ausgefüllt, unterzeichnet und mit der Arbeit abgegeben werden (siehe nächste Seite).

Wird eine Arbeit mit dem Computer geschrieben, müssen die Studierenden die Merkblätter bzw. Formulare **«Rahmenbedingungen für Prüfungen mit dem Computer»** und **«Ehrenwort Prüfungen mit dem Computer»** unterschrieben mit der Prüfungsarbeit der Prüfungsaufsicht abgeben. Diese beiden Formulare müssen bereits zu Hause ausgedruckt und vorbereitet mit an die Prüfung gebracht werden.

Begleitangebote müssen mit dem Formular **«Anmeldung für Begleitangebote»** gebucht werden. (Downloadbereich: Allgemein).

Mit der fertigen Diplomarbeit muss das Formular **«Begleitformular zur Diplomarbeit»** abgegeben werden. Das Formular «Begleitformular zur Diplomarbeit» muss als Einzelseite aus diesem Prüfungsreglement ausgedruckt, handschriftlich ausgefüllt, von beiden Parteien unterzeichnet und mit der Arbeit abgegeben werden (siehe Seite 16).

Erklärung

Die beigelegte schriftliche Arbeit habe ich,

(Name und Vorname)

vollständig selbst verfasst und keine anderen als die genannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Die wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen habe ich entsprechend gekennzeichnet.

Die Verwendung von KI-Hilfsmitteln habe ich gemäss den Richtlinien des Studie- und Prüfungsreglements der SAL offengelebt, korrekt gekennzeichnet und im Text und dem Literaturverzeichnis vermerkt.

Mir ist bewusst, dass schon ein einziger Satz, der nicht korrekt als Zitat gekennzeichnet ist, zur Ablehnung der Arbeit führt. Die digitale Version der Arbeit kann der Überprüfung auf Plagiate aus dem Internet und elektronischen Quellen dienen.

Die vorliegende Arbeit wurde weder in grösseren Auszügen noch als Gesamtheit bereits an einer Bildungsinstitution eingereicht.

Bei einem Verstoß gegen mehrere der oben angeführten Bestimmungen bzw. bei mehrmaligem Verstoß gegen Einzelbestimmungen liegt es im Ermessen der Standortleitung in Übereinstimmung mit den Abteilungsleitenden aller Abteilung, mich von der SAL zu verweisen.

Zürich,

Unterschrift

Stand: HS2024

Ehrenwort

Prüfungen mit dem Computer

Hiermit erkläre ich,

(Name und Vorname)

eidesstattlich, dass ich die beiliegende Prüfungsarbeit unter Zuhilfenahme von im Internet verfügbaren Informationen, jedoch ohne fremde Hilfe verfasst habe. Das bedeutet namentlich, dass ich während der Prüfung weder mündlich noch schriftlich, direkt, telefonisch oder elektronisch mit irgendjemand bezüglich der Prüfung in Kontakt getreten bin, also auch ohne von Funktionen wie E-Mail, Webmail, KI-Tools, sozialen Netzwerken oder anderen Möglichkeiten der direkten Kontaktnahme via Internet Gebrauch gemacht zu haben. Ich bestätige zudem, nicht mit maschineller Übersetzung (z. B. DeepL) oder KI-basierter Textproduktion (z. B. ChatGPT) gearbeitet zu haben. Die erlaubten Tools Reverso Context und Linguee habe ich nur zum Übersetzen von einzelnen Wörtern verwendet. Jede Suche hat nicht mehr als 1-2 isolierte Begriffe umfasst. Die Tools für maschinelle Übersetzung Reverso Übersetzung und DeepL, auf die von Reverso Context resp. Linguee aus zugegriffen werden kann, habe ich nicht verwendet.

Mir ist bewusst, dass bei einem Verstoss gegen diese Bestimmungen die Prüfung zwingend mit der Administrativnote 1 bewertet wird und dass bei besonders krassem oder mehrmaligem Verstoss gegen diese Bestimmung es im Ermessen der Standortleitung in Übereinkunft mit allen Abteilungsleitenden liegt, mich von der SAL zu verweisen.

Zürich,

Unterschrift:

Stand: HS2024

Rahmenbedingungen für Prüfungen mit dem Computer

Ich,

(Name und Vorname)

absolviere die Prüfung im Fach _____

Ich habe die folgenden Bedingungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden:

1. Zur Prüfung muss ich meinen eigenen Computer mitbringen. Ich allein bin für das Funktionieren des Computers und für die ausreichende Akkuleistung verantwortlich. Sollte mein Computer nicht funktionstüchtig sein oder geht meinem Computer der Strom aus, besteht keinerlei Anrecht auf Verlängerung oder Wiederholung der Prüfung. Ich lege die Prüfung auf eigenes Risiko mit dem Computer ab.
2. Es ist mir erlaubt, während der Prüfung das Internet zu nutzen. Dazu darf ich mich ins WLAN-Netzwerk der SAL einloggen. Die SAL übernimmt keinerlei Garantie dafür, dass das WLAN während der Prüfung korrekt funktioniert. Die Nutzung einer alternativen Internet-Verbindung (über ein eigenes Modem oder Smartphone) ist nur im Notfall bei Nichtfunktionieren des WLANs der SAL erlaubt. Verbindungsprobleme löse ich allein. Die Aufsicht ist dafür nicht zuständig. Ich darf die anderen Studierenden nicht stören. Es ist keine Verlängerung oder Wiederholung der Prüfung aufgrund von Verbindungsproblemen mit dem Internet möglich.
3. Jede Art der Kommunikation über Internet (E-Mail, Chat, Messenger usw.) während der Prüfung ist untersagt. Ebenfalls verboten ist die Nutzung maschineller Übersetzungsprogramme (z. B. DeepL) und maschineller KI-basierter Textproduktion (z. B. ChatGPT), siehe auch die weiteren Erklärungen im Formular «Ehrenwort Prüfungen mit dem Computer».
4. Die Prüfung gebe ich im Format .doc, .docx oder .pdf ab, und zwar per E-Mail an den/die zuständige/n Dozenten/Dozentin sowie an info@sal.ch. Mir ist bewusst, dass die SAL im Falle eines Fehlers bei der Übertragung keine Haftung übernimmt.

Zürich,

Unterschrift

Stand: HS2024

Begleitformular zur Diplomarbeit

Diplomvergabe

FS 20_____ HS 20_____/_____

Dozent:in

- Die Diplomarbeit ist erst angenommen, wenn:
 - die Schlussbesprechung stattgefunden hat und der Dozent/ die Dozentin das Beurteilungsformular zur Diplomarbeit ausgefüllt hat.
- Dieses Formular ist zusammen mit der angenommenen Arbeit und dem Beurteilungsformular der Prüfungsleitung abzugeben. Den spätestmöglichen Abgabetermin für die Diplomierung richtet sich nach dem Prüfungsreglement.

Student/Studentin:

Name	_____	Vorname	_____
Strasse	_____	PLZ/Ort	_____
Nationalität	_____	Geburtsjahr	_____
Diplomrichtung:	_____		

Titel der Diplomarbeit (wird so ins Diplom übernommen):

Bemerkung: _____

Datum Schlussbesprechung oder Beurteilung: _____

Visum Dozent:in: _____

Visum Student:in: _____

10 Merkbblätter

10.1 Merkblatt Zitate und Verzeichnisse

10.1.1 Zitate

Wörtliche Zitate

Bis 3 Sätze mit Anführungs- und Schlusszeichen im Text: «...»

Beispiel: Schon der römische Kaiser Augustus sagte vor rund 2000 Jahren: «pecunia non olet», womit er ...

Ab 4 Sätzen eingerückt, einzeiliger Zeilenabstand, Schriftgröße 2 pt kleiner Beispiel:
Wikipedia definiert den Begriff Computervirus wie folgt:

Viren brauchen, im Gegensatz zu Computerwürmern, einen Wirt, um ihren Schadcode auszuführen. Viren haben keine eigenständigen Verbreitungsroutinen, d. h. ein Computervirus kann nur durch ein infiziertes Wirtsprogramm verbreitet werden. Wird dieses Wirtsprogramm aufgerufen, wird – je nach Virentyp früher oder später – das Virus ausgeführt, das sich dann selbst in noch nicht infizierte Programme weiterverbreiten oder seine eventuell vorhandene Schädigung ausführen kann.

Auslassungen innerhalb des Zitats: (...)

Beispiel: «Wenn ein Anwender (...) arbeitet, kann ein Virus sich nur auf Dateien verbreiten, auf die der Benutzer die entsprechenden Rechte zur Manipulation besitzt.»

Anmerkungen zum Original – im Anschluss an das Zitat folgt: (Anm. d. Verf.)

Beispiel: «Wenn ein Anwender mit einem Benutzerkonto mit eingeschränkten Rechten arbeitet (die meisten tun dies, Anm. d. Verf.), kann ein Virus sich nur auf Dateien verbreiten, auf die der Benutzer die entsprechenden Rechte zur Manipulation besitzt.»

Hervorhebungen im Zitat – im Anschluss an das Zitat folgt: (Herv. d. Verf.)

Beispiel: «Wenn ein Anwender mit einem Benutzerkonto mit eingeschränkten Rechten arbeitet, **kann ein Virus sich nur auf Dateien verbreiten** (Herv. d. Verf.), auf die der Benutzer die entsprechenden Rechte zur Manipulation besitzt.»

Zitate innerhalb eines Zitats – im Anschluss auf das Zitat folgt: ‚...‘

Beispiel: «Bemerkenswert ist, wie die Axel-Springer-AG in dem Prozess laut Urteilsbegründung die Verkürzung von Trittins Aussagen verteidigt hat: Aus dem Interview habe die Bild-Zeitung ‚den einzig realistischen und praktikablen Vorschlag‘ Trittins herausgegriffen.»

Indirekte Zitate

Kennzeichnung durch einleitenden Satz und ggf. indirekte Rede

Beispiel: Blogger lupu ist der Meinung, die Zeitung habe Trittin mit dieser sinnetstellenden Berichterstattung letztlich vor sich selbst geschützt.

Fremdsprachige Zitate

Englisch und Französisch: keine Übersetzung

Übrige Fremdsprachen: Übersetzung, Original als Fussnote Zweifelsfälle:

nach Absprache mit dem/der Betreuer/in der Arbeit

Zitate aus der Sekundärliteratur (Forschungsarbeiten)

Nur wenn das Original-Werk unzugänglich ist, darf aus Sekundärquellen zitiert werden. Zitate aus Sekundärliteratur sind auf ein Minimum zu beschränken. Im Anschluss auf das Zitat folgt: (zitiert nach ...) Beispiel:

... hat zu sehr widersprüchlichen Maximen geführt: «Die einen erblicken das Glück in der Macht, die anderen in einem Leben fernab von den Menschen; die einen im Reichtum, andere im Verzicht auf irdische Güter.»

(Tatarkiewicz 1984, zitiert nach Stutzer 2003, S. 1)

Kennzeichnungsweisen im Text

Kurzangabe im Anschluss ans Zitat (Autor, Erscheinungsjahr, S. –)

Beispiel: vgl. «Zitate aus der Sekundärliteratur» oben

Langangabe: mit Quellenangabe in fortlaufend nummerierten Fussnoten

Beispiel: ... hat zu sehr widersprüchlichen Maximen geführt: «Die einen erblicken das Glück in der Macht, die anderen in einem Leben fernab von den Menschen; die einen im Reichtum, andere im Verzicht auf irdische Güter.»²

10.1.2 Literatur- und andere Verzeichnisse

Allgemeines

Je nach Universität, Land und Studiengang werden Verzeichnisse abweichend von diesen Richtlinien gestaltet. Die Dozierenden der SAL gestalten ihre Verzeichnisse daher möglicherweise anders. Für die Studierenden gelten diese vereinfachten Richtlinien in Anlehnung an die meistverwendeten Darstellungsformen. Elemente, die in der Anleitung nicht verzeichnet sind, gehören nicht in Verzeichnisse (z. B. ISBN-Nummern, Verlag ... & Co. AG usw.). Die Satzzeichen werden wie vorgegeben und einheitlich verwendet. Damit alle notwendigen Elemente vorhanden sind, werden sie aufgeführt wie folgt:

Selbständige Veröffentlichungen: Bücher, Broschüren

Name des Autors, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel des Werkes. Untertitel. Band. Auflage. Verlagsort:
Name des Verlags.

Beispiel: Volkmar, Sabine (1997): Kolumbus als Symbolfigur. Historische und literaturhistorische Studien. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Anmerkungen: ab drei Autoren: erster Name, Vorname + et al.; keine Angabe zu Autor, Auflage oder Band: Element entfällt; bei mehreren Verlagsorten: erster Verlagsort + usw.

Beiträge in Sammelwerken/Festschriften

Name des Autors, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel des Beitrags. In: Name des Herausgebers (Hrsg.): Titel des Bandes. (Buchserie Bandnummer) Verlagsort: Verlag. S. –

Beispiel: Hunziker Daniela und Münch Trudy (1992): Neue Erkenntnisse über die Ausrüstung von Kolumbus' 1. Amerikareise. In: Schmid, Werner (Hrsg.): 500 Jahre Kolumbus – Legenden und Wahrheiten. (Reihe Amerika-Studien 7) Tübingen: Niemeyer. S. 149–161.

Anmerkung: Angabe (Buchserie Bandnummer) fakultativ

Beiträge in Zeitschriften

Name des Autors, Vorname: Titel des Artikels. In: Name der Zeitschrift Jahrgang: Heftnummer/Erscheinungsjahr. S. –

Beispiel: Meier, Max: Die Entdeckung Amerikas. Kolumbus und seine Nachfolger. In: Zeitschrift für Lateinamerika-Studien 47: 4/1993. S. 41–88.

Beiträge in Zeitungen

Name des Autors, Vorname: Titel des Artikels. In: Name der Zeitung Erscheinungsdatum, Nr., S. –

Beispiel: Keller, Miriam: Kolumbus-Feiern in der Karibik. In: Neue Zürcher Zeitung 3.5.1996. S. 33.

Anmerkung: Nummer der Ausgabe: zusätzlich oder anstelle des Erscheinungsdatums

Beiträge im Internet

Name des Autors, Vorname: Titel des Artikels. URL: [http://www.\(...\)](http://www.(...)) (Abrufdatum).

Beispiel: Vogel, Klaus Anselm: Abstract der Dissertation «Sphaera terrae – das mittelalterliche Bild der Erde und die kosmographische Revolution». URL: <http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2000/vogel/abstract.pdf> (7.4.2007).

² Tatarkiewicz 1984, zitiert nach Stutzer, Alois (2003): Eine ökonomische Analyse menschlichen Wohlbefindens. URL: http://www.iew.unizh.ch/home/stutzer/downloads/Stutzer_WohlbefindenOnline.pdf/Aachen: Shaker.

10.2 Merkblatt Diplomarbeit Übersetzen

NEU: Bei der Abgabe der Diplomarbeit muss eine Kopie des Plagiatsnachweises vorgelegt werden. Dieser kann bei scribbr.de erfolgen. Die Prozentzahl der Plagiatsprüfung muss dabei unter 5% liegen (Zitate, die als solche gekennzeichnet sind, sind dabei eingeschlossen).

Allgemeines

Die Diplomarbeit Übersetzen stellt die während des Studiums erworbene Übersetzungsfertigkeit, das theoretische Hintergrundwissen sowie die Fähigkeit, das eigene übersetzerische Tun kritisch zu reflektieren, unter Beweis. Sie kann **frühestens im zweitletzten Studiensemester** in Angriff genommen werden.

Inhalt, Aufbau, Sprachen, Darstellung

Die Diplomarbeit besteht aus der **Übersetzung** eines Textes von ca. 500 Zeilen Länge und einem **Theorieteil** von ca. 15 Seiten Länge. Der Ausgangstext, der in der Originalsprache vorliegen muss und noch nicht übersetzt sein darf, wird von der/dem Studierenden ausgesucht. Er soll sprachlich und inhaltlich anspruchsvoll sein. Er muss thematisch in ein Fachgebiet der SAL fallen (Recht, Wirtschaft, Politik, Marketing) oder mit einer Ausbildung bzw. aktuellen oder früheren beruflichen Tätigkeit des/der Studierenden zu tun haben. Das Übersetzen eines literarischen Textes ist beispielsweise nur dann zulässig, wenn die/der Studierende beruflich tatsächlich im Literaturbereich tätig ist. Ein medizinischer Text ist nur zulässig, wenn die/der Studierende eine medizinische Ausbildung hat oder im Bereich Medizin/Pharma tätig ist oder war. Die/Der Dozierende muss mit der Wahl einverstanden sein. Im separaten Theorieteil wird ein ausgewähltes Thema aus der Translationstheorie, der Linguistik, dem Sprachvergleich, der Terminologiewissenschaft oder einem verwandten Gebiet theoretisch erläutert und anhand von Beispielen aus der Diplomübersetzung illustriert.

Die Arbeit umfasst folgende Elemente:

- Titelblatt mit folgenden Elementen in folgender Reihenfolge: Diplomarbeit, eingereicht an der SAL Schule für Angewandte Linguistik, Studiengang Übersetzen, betreuende Dozentin/betreuender Dozent: Name, Abgabetermin: Monat + Jahr, Titel und ggf. Untertitel der Arbeit, Name und Adresse der Verfasserin/des Verfassers, E-Mail-Adresse der Verfasserin/des Verfassers.
- Inhaltsverzeichnis
- Vorwort (höchstens 0,5–1,5 Seiten). Hier werden der zu übersetzende Text und das Thema des Theorieteils kurz vorgestellt.
- Ausgangstext (fotokopierte Seiten des Originaltextes)
- Übersetzung (500 Zeilen, +/- 20 Zeilen)
- Kurze Einleitung mit den Gründen für die Wahl des Theorie-Themas
- «Stand der Forschung»: Das Theorie-Thema wird eingeführt und erläutert. Es werden vorhandene Theorien, Forschungsergebnisse, Erkenntnisse aus Veröffentlichungen usw. zum Thema vorgestellt. Dabei hat sich der Student/die Studentin auf die einschlägige Fachliteratur zu beziehen.
- Der/die Studentin stellt seine/ihre eigenen Überlegungen und Erkenntnisse zum Theorie-Thema vor und formuliert eigene Thesen.
- Anschliessend sind die im theoretischen Teil aufgestellten Thesen anhand von Beispielen aus der eigenen Übersetzung zu stützen.
- Schlusswort (falls erwünscht)
- Quellenverzeichnis (Herkunft von Zitaten usw.)
- Literaturverzeichnis
- Anhang (falls nötig)
- Erklärung (diese kann als Einzelseite aus diesem Prüfungsreglement ausgedruckt und dann handschriftlich ausgefüllt sowie unterzeichnet werden).
- Schriftlicher Nachweis der Plagiatsprüfung (unter 5%, Zitate, die als solche gekennzeichnet sind, eingeschlossen).

Die **Sprache** der Übersetzung ist formell einwandfrei und dem Thema angemessen. Der **Titel** der Arbeit soll dem Inhalt der Arbeit angemessen sein. Gleichzeitig ist bei Titelwahl zu bedenken, dass der Titel für sich allein in der Diplommurkunde erscheinen wird.

Die Arbeit umfasst insgesamt 30-40 Seiten ohne den Ausgangstext der Übersetzung. Sie hat das Format A4, wird in einer gängigen, in PCs vorinstallierten Schriftart verfasst; der Lauftext weist eine Schriftgröße von 11–12 pt auf. Das Layout ist sauber, ansprechend und professionell (Abstände, Ränder, Kopf- und Fusszeilen, Fussnoten usw. nach gängigen Gestaltungsregeln; automatisch erstelltes Inhaltsverzeichnis; einheitliche Schriftgrößen für Fliesstext und Titel usw.).

Das Einbinden von Zitaten und Verzeichnissen richtet sich nach dem separaten Merkblatt in diesem Reglement.

Vorgehen

Der/die Studierende sucht sich für die Betreuung und Beurteilung der Arbeit eine/n Dozierende/n aus. Diese Wahl muss von der Abteilungsleitung bewilligt werden.

Mit der Arbeit darf erst begonnen werden, wenn das **obligatorische Begleitangebot** (2 Begleitstunden und 3 Korrekturstunden) gebucht ist. Es handelt sich dabei um eine Mindestbuchung. Nimmt der/die Studierende mehr Betreuung in Anspruch oder muss die Arbeit überarbeitet werden, sind zusätzliche Begleit- und Korrekturstunden zu buchen. Der/die Begleitperson informiert den/die Studierende/n über den Zusatzaufwand.

In der Regel trifft sich der/die Studierende mit der Betreuungsperson zu einer **Vorbesprechung**. In dieser Besprechung unterbreitet der/die Studierende der Betreuungsperson einen Vorschlag für den Inhalt der Arbeit (zu übersetzender Text, TheorietHEMA). Die Betreuungsperson muss den Themenvorschlag bewilligen.

Die Betreuungsperson betreut die Arbeit in einem prozessorientierten Sinn, wobei der/die Studierende die Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Kontakts (z. B. Zwischenfeedback, Korrekturen) trägt.

Die Diplomarbeit ist innerhalb von 2 Jahren nach Buchen der Begleitangebote fertigzustellen.

Die fertig erstellte Diplomarbeit wird dem/der Dozierenden zusammen mit dem **«Begleitformular zur Diplomarbeit»** zur Beurteilung zugestellt, und zwar **elektronisch sowie bei Wunsch des Dozenten gebunden im Papierformat**. Einzureichen ist auch das ausgefüllte Formular **«Erklärung»**, mit dem der/die Student/in bezeugt, die Arbeit selbstständig verfasst zu haben. Spätester Termin für die Einreichung ist der 1. November bzw. der 1. April für den jeweils nächsten Diplomierungstermin.

Die Betreuungsperson orientiert den/die Studierende/n nach der Beurteilung über das Resultat (angenommen, zurückgewiesen, abgelehnt) und füllt das Beurteilungsformular zuhanden der Abteilungsleitung aus. Zurückgewiesene Arbeiten dürfen innert 6 Monaten überarbeitet und neu vorgelegt werden.

Abgelehnte Arbeiten dürfen nicht überarbeitet werden. Für die Diplomierung ist eine neu verfasste Arbeit zu einem neuen Thema vorzulegen. Es sind wiederum die entsprechenden Begleitangebote zu buchen.

Beurteilungskriterien

Die folgenden Kriterien müssen ohne Ausnahme erfüllt sein:

Teil 1: Übersetzung

- Der gewählte Text ist ein Fachtext und stellt bei der Übersetzung inhaltliche und sprachliche Herausforderungen.
- Der/die Übersetzer/in hat einen Übersetzungsauftrag formuliert.
- Der/die Übersetzer/in hat eine übersetzungsrelevante Ausgangstextanalyse durchgeführt.
- Die Übersetzung ist funktionsgerecht.

- Die Übersetzung ist zielgruppengerecht.
- Die Übersetzung ist textsortenkonform.
- Die Übersetzung ist inhaltlich adäquat.
- Die Übersetzung ist stilistisch adäquat und idiomatisch.
- Die Arbeit enthält kaum Fehler in Grammatik, Orthografie und Interpunktion.

Teil 2: Theorieteil

- Das Theorietheema ist passend zur Diplomübersetzung ausgewählt.
- Das Theorietheema ist für die aktuelle Berufspraxis relevant.
- Das Theorietheema ist nicht zu breit und nicht zu eng gefasst, es ist klar abgegrenzt und wird sauber eingeführt.
- Der/die Übersetzer/in bezieht sich im Theorieteil auf relevante Fachliteratur.
- Die Theorie ist richtig, verständlich und ansprechend dargestellt.
- Die Beispiele stammen mehrheitlich aus der eigenen Diplomübersetzung, passen zu den theoretischen Aussagen, sind relevant und gut verständlich.
- Der Theorieteil enthält ein Fazit.
- Der Theorieteil ist sprachlich gut, enthält somit höchstens geringfügige Fehler.

Teil 3: Methodik und Gestaltung

- Die Arbeit ist logisch, ansprechend und übersichtlich gestaltet und enthält alle vorgeschriebenen Teile.
- Alle Quellen sind korrekt angegeben.
- Zitate sind korrekt gekennzeichnet.
- Die Arbeit enthält praktisch keine typographischen Fehler (Abstände stimmen, geschützte Leerschläge sind vorhanden, es gibt keine überflüssigen Leerschläge usw.).
- Die Länge der Arbeit entspricht dem Reglement (nicht zu kurz und nicht zu lang).